

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz - gesetzliche Pflicht und Ihr Wettbewerbsvorteil!

www.business-support-luebeck.de

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** (BFSG) verpflichtet Unternehmen seit dem 28. Juni 2025 dazu, **digitale Angebote barrierefrei zu gestalten**, gemäß den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Die gesetzliche Pflicht zur Barrierefreiheit gilt unter anderem für **Websites und Apps**.

Was zunächst wie eine Herausforderung wirkt, ist zugleich eine **Chance** für Sie, **Wettbewerbsvorteile** zu erlangen und **neue Kundensegmente** zu erschließen. Fehlende Barrierefreiheit kann nicht nur zu **Bußgeldern** führen, sondern auch zu einem **Verlust potenzieller Kunden**.

Mit Business Support Lübeck wird **Barrierefreiheit Ihr Wettbewerbsvorteil**: Gemeinsam erfüllen wir das BFSG und **erschließen neue Kundensegmente** praxisnah, nachhaltig und zukunftsorientiert.

Ihre Wettbewerbsstärke beginnt hier!

So investieren Sie gezielt in die Zukunft Ihres Unternehmens - mit Business Support Lübeck als verlässlichem Partner an Ihrer Seite.

Nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit uns auf.
Wir freuen uns auf Sie.



BSL | **BUSINESS SUPPORT**
LÜBECK
Business Planning, Strategy & Execution

📍 Willy-Brandt-Allee 31a, 23554 Lübeck
☎ +49 (0) 451 599 848 51
✉ mail@business-support-luebeck.de
🌐 www.business-support-luebeck.de



BARRIEREFREIHEITS- STÄRKUNGSGESETZ

Betroffene Bereiche:

- Websites
- Onlineshops
- Elektronische Dienstleistungen, z. B. Apps
- Elektronische Produkte, z. B. Self-Service-Terminals

Zentrale Anforderungen des BFSG:

- Bereitstellung von Textalternativen für visuelle Inhalte
- Untertitelung von Videos
- Nutzung von einfacher und verständlicher Sprache
- Sicherstellung technischer Kompatibilität
- Barrierefreie und intuitive Navigation

Barrierefreie Produkte müssen **klar gekennzeichnet** und **dokumentiert** sein, um Strafen zu vermeiden. Mit **praxisnahen Lösungen** helfen wir Ihnen, das BFSG zu erfüllen sowie als **Wettbewerbsvorteil** zu nutzen. Barrierefreiheit steht für **Verantwortung, Qualität und Chancen**.



IHRE FÖRDERMITTEL

Wir sind BAFA-qualifiziert (BAFA-ID: 209241) und bieten **fördermittelberechtigte Unternehmensentwicklung** an. Für die Beratung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Themen stehen Unternehmen zumeist **staatliche Zuschüsse von bis zu 5.600€ pro Jahr** aus dem Programm "Förderung von Unternehmensberatungen für KMU" zur Verfügung, die Sie individuell einsetzen können.

Die Antragstellung erfolgt für Sie **kostenlos**.